

Für das Vaillant Fördergeld Versprechen gelten die folgenden Bedingungen:

1. Der Antragsteller hat den Vaillant Fördergeld Service mit der Antragstellung beim BAFA für das Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ für ein neues Vaillant Heizsystem beauftragt. Das Vaillant Fördergeld Versprechen greift nicht bei anderen BAFA Förderprogrammen (z.B. Programm „Heizungsoptimierung“) oder bei regionalen oder lokalen Förderprogrammen.
2. Die Angaben im Beauftragungsbogen für den Vaillant Fördergeld Service müssen richtig, wahrheitsgemäß und vollständig sein und Antragsteller sowie Fachhandwerker müssen den Beauftragungsbogen unterschrieben haben. Der Antragsteller und der ausführende Fachhandwerker müssen ferner im Rahmen der Antragstellung ihren Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß nachkommen, z.B. vom Vaillant Fördergeld Service oder vom BAFA angeforderte Informationen rechtzeitig ergänzen oder nachreichen.
3. Der Fachhandwerker wird erst nach Antragstellung durch den Vaillant Fördergeld Service und nach Eingang der Eingangsbestätigung durch das BAFA mit der Lieferung und Installation des neuen Vaillant Heizsystems beauftragt.
4. Das Vaillant Fördergeld Versprechen gilt nur für die kalkulierte Fördersumme solcher Dienstleistungsangebote und Kostenvoranschläge, die zum Zeitpunkt der Antragstellung durch den Vaillant Fördergeld Service vorlagen. Angebote und Kostenvoranschläge, die nach der Antragstellung beim BAFA nachgereicht werden und ggfls. zu einer höheren Fördersumme führen würden, werden in der durch das Vaillant Fördergeld Versprechen abgesicherten Fördersumme nicht berücksichtigt.
5. Sofern nach der Antragstellung beim BAFA das Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ eingestellt wird oder die für die Gewährung der Förderung durch das BAFA veranschlagten Haushaltsmittel nicht mehr verfügbar sind, gilt das Vaillant Fördergeld Versprechen nicht.
6. Mit Zustellung des positiven BAFA Zuwendungsbescheids endet das Vaillant Fördergeld Versprechen. Der Antragsteller ist allein dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung der vom BAFA bewilligten Fördergelder erfüllt werden, insbesondere dass eine nach den BAFA Förderrichtlinien förderfähige Heizungsanlage installiert und in Betrieb genommen wird und dass alle für die Auszahlung der Fördergelder durch das BAFA notwendigen Unterlagen und Angaben beim BAFA eingereicht werden.
7. Wird der Antrag auf Fördergelder durch das BAFA abgelehnt, so muss der Antragsteller den Ablehnungsbescheid des BAFA unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen nach Zustellung, beim Vaillant Fördergeld Service einsenden. Zur Geltendmachung der durch das Vaillant Fördergeld Versprechen abgesicherten Fördergeld-Summe muss der Antragsteller nachweisen, dass das neue Vaillant Heizsystem gemäß Antragstellung ordnungsgemäß eingebaut wurde und hierbei die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förder-Richtlinien des BAFA und die technischen Mindestanforderungen berücksichtigt bzw. erfüllt wurden. Hierfür müssen die Abschlussrechnungen zu allen bei der Antragstellung eingereichten Dienstleistungsangeboten und Kostenvoranschlägen eingereicht werden. Die über das Fördergeld Versprechen abgesicherte Fördergeld-Summe beläuft sich maximal auf den Betrag, der sich aus dem Förderprozentsatz für diejenige Investitionssumme ergibt, den der Vaillant Fördergeld Service bei Antragstellung auf Basis der vom Antragssteller vorgelegten Angebote bzw. Kostenvoranschläge kalkuliert hat. Ist die per Abschluss-Rechnungen nachgewiesene Investitionssumme niedriger als die zur Antragstellung mittels Angeboten bzw. Kostenvoranschlägen vom Antragsteller angegebene Investitionssumme, so reduziert sich die über das Vaillant Fördergeld Versprechen abgesicherte Fördergeld-Summe entsprechend.

Weitergehende oder andere Ansprüche und Kosten sind nicht Gegenstand des Vaillant Fördergeld Versprechens und werden von Vaillant nicht übernommen.

Mit dem Vaillant Fördergeld Versprechen wird keine Differenz zwischen der durch das BAFA ausgezahlten Fördergeld-Summe und der durch den Vaillant Fördergeld Service bei der Antragstellung kalkulierten Fördergeld-Summe ausgeglichen.

Sollte nach pflichtgemäßer Einschätzung des Vaillant Fördergeld Service die Ablehnung des Förderantrags durch das BAFA unberechtigt sein, wird der Antragsteller die gegebenenfalls erforderlichen Rechtsbehelfe fristgemäß ergreifen und den Vaillant Fördergeld Service über den Gang des Verfahrens unaufgefordert und unverzüglich informiert halten. Der Vaillant Fördergeld Service wird den Antragsteller hierbei soweit möglich unterstützen. Auszahlungen aus dem Vaillant Fördergeld Versprechen erfolgen in diesem Fall erst nach rechtskräftiger Ablehnung des Fördergeldantrags.

8. Das Vaillant Fördergeld Versprechen gilt für alle Anträge, die ab dem 02.06.2020 bis zum 31.12.2020 beim BAFA gestellt werden.

9. Das Vaillant Fördergeld Versprechen greift nicht, wenn eine Ablehnung des Förderantrags durch das BAFA auf Gründen beruht, die Vaillant bzw. der Vaillant Fördergeld Service nicht zu vertreten hat, z.B. fehlerhafte oder unvollständige Angaben durch den Fachhandwerker oder Antragsteller.

10. Vaillant nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und befolgt selbstverständlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die vom Antragsteller bei einer Geltendmachung des Vaillant Fördergeld Versprechens mitgeteilten personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Faxnummer werden ausschließlich für die Abwicklung des Vaillant Fördergeld Versprechens erhoben und verarbeitet. Davon unbeschadet bleibt die Nutzung von Daten eines Antragstellers, der Kunde von Vaillant oder eines mit Vaillant verbundenen Unternehmens ist. Die Daten des Antragstellers werden gelöscht, sobald diese für die Abwicklung des Vaillant Fördergeld Versprechens nicht mehr benötigt werden und im Übrigen bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gespeichert. Soweit dies für die Abwicklung des Vaillant Fördergeld Versprechens erforderlich ist, werden die Daten an den Vaillant Fördergeld Service, d.h. Sunshine Energieberatung GmbH, weitergegeben.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vaillant Fördergeld Versprechens ist die Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid. Jeder Antragsteller erhält jederzeit ohne Angaben von Gründen kostenfrei Auskunft über die bei Vaillant gespeicherten Daten. Der Antragsteller kann jederzeit die bei Vaillant erhobenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sperren, berichtigen oder löschen lassen. Bitte wenden Sie sich zur Ausübung der zuvor genannten Rechte an die folgende Kontaktadresse von Vaillant:

Per Post: Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Datenschutz, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid

Per E-Mail: datenschutz@vaillant-group.com

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Vaillant finden Sie auch online unter <https://www.vaillant.de/ueberuns/datenschutz/>

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Antragstellers im Rahmen des Vaillant Fördergeld Service ist die Sunshine Energieberatung GmbH, Steinriede 7, 30827 Garbsen. Es gelten insoweit die Datenschutzbestimmungen der Sunshine Energieberatung GmbH.

11. An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Remscheid, 02.06.2020 - Änderungen vorbehalten